

„ Bei der Besprechung am 3. Mai d.Js. über Angelegenheiten der Sächs. Kommission für Geschichte erklärte mir Herr Geh.Rat Prof.Dr. Brandenburg, er habe erfahren, daß im Reichswissenschaftsministerium die Absicht bestehe, alle Kommissionen ähnlicher Art im Reich zusammenzufassen, ohne daß jedoch Eingriffe in ihre wissenschaftliche Tätigkeit erfolgten (Niederschr. vom 3. Mai Ziff.I,2). Gelegentlich anderer Besprechungen in Berlin habe ich gestern bei dem zuständigen Referenten der Abteilung Forschung des Amtes W des Reichswissenschaftsministeriums, Dozent Dr.Hinz, angefragt, welche Maßnahmen bezüglich der Kommissionen für Geschichte und der sonstigen Organisationen (Vereine usw.), die für Geschichtsforschung in den einzelnen Ländern beständen, geplant seien.

Herr Dr.Hinz teilte mir folgendes mit:

Es bestehe seit kurzer Zeit ein Reichsinstitut für alte deutsche Geschichtskunde, das anstelle der monumenta germaniae historica getreten sei. Ihm liege in der Hauptsache die Bearbeitung des Mittelalters ob. Daneben sei die Errichtung eines zweiten Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands geplant. Dies solle die Geschichte etwa von 1805 ab bearbeiten, und zwar als Rechtsnachfolgerin der "Historischen Reichskommission" (eines Vereins), die inzwischen aufgelöst worden sei. Beide Institute sollten nebeneinander bestehen, und zwar mit gleichen Satzungen, die demnächst aufgestellt werden würden. Den Arbeiten dieser Institute sollten auch die Kommissionen für Geschichte und die wichtigsten anderen Organisationen, die sich mit geschichtlicher Forschung befaßt hätten, dienstbar gemacht werden, und zwar je nach ihrer Arbeit dem einen oder dem anderen Institut. Das Reich werde bald Anordnung in dieser Richtung treffen, vor allem über den Aufbau und die Bildung sowie Organisation dieser Kommissionen. Er empfehle daher dringend, mit irgendwelchen Maßnahmen bezüglich der Neuorganisation auch wegen der Sächs. Kommission für Geschichte solange zu warten, bis diese Richtlinien vom Reich ergangen seien."